

Miet- und Nutzungsreglement

Das Miet- und Nutzungsreglement ist Bestandteil des Mietvertrages

Allgemeine Miet- und Nutzungsbedingungen

1 Bootsübergabe

- 1,1 Der Mieter muss einen anerkannten Bootsführerschein vorweisen können.
- 1,2 Das Motorboot wird dem Mieter vollgetankt übergeben.
- 1,3 Der Zustand des Bootes wird bei der Übergabe mit dem Personal von der Aloha-Bootsschule kontrolliert sowie allfällige Mängel und Schäden auf dem Kontrollblatt vermerkt.
- 1,4 Der Mieter überprüft ob alle notwendigen Schiffspapiere an Bord sind bzw. wo sie sich befinden.
- 1,5 Der Mieter schaut wo das Rettungsmaterial sowie der Feuerlöscher verstaut sind und kontrolliert ob alles vorschriftsgemäss ist.
- 1,6 Jedes Boot ist mit einer Plakette mit der maximalen Beladung versehen.
- 1,7 Die Aloha-Bootsschule kann den Mietvertrag annullieren wenn sich zeigen sollte, dass der Mieter nicht sachgemäss mit dem Boot umgehen kann.

2 Betrieb

- 2,1 Der Mieter hält sich an die Bestimmungen des eigenössischen Schifffahrtrechtes sowie weiterer lokaler und kantonaler Gesetze. Der Mieter haftet persönlich für alle geahndeten Verstösse gegen das Schifffahrtsrecht.
- 2,2 Der Mieter amtiert als Schiffsführer und ist als solcher für die Einhaltung der Gesetze verantwortlich, insbesondere bei der Einhaltung der:
 - maximalen Beladung (Personenanzahl) gemäss Eintrag im Schiffsausweis.
 - Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Uferzonen sowie dem See-becken der Stadt Zürich.
 - Vorschriften betreffend dem Befahren der Uferzonen.
 - Vorschriften betreffend den Betriebszeiten für Wasserski/Wakeboard (zwischen 08:00 und 21:00).
 - der geltenden Fahrregeln gemäss Schifffahrtsrecht.
- 2,3 Der Mieter beachtet die Untiefen gemäss Seefahrtskarten und haftet für alle Schäden, die durch das Auflaufen auf Grund (Schiffsschraube!) entstehen.

3 Bootsrückgabe

- 3,1 Das Boot ist vollgetankt abzugeben (Tankstelle Hafen Wollishofen 24 Std. Selbstbedienung mit Kreditkarte oder Bargeld).
- 3,2 Es darf nur bleifrei 95 getankt werden. Das Betanken mit Kanistern ist nicht zulässig. Die Benzinquittung ist bei der Abgabe vorzulegen.
- 3,3 Bei der Rückgabe erfolgt eine Zustandskontrolle des Bootes, eine Kontrolle des Bootszubehörs sowie der Sportgeräte. Für fehlendes oder defektes Zubehör haftet der Mieter.

4 Versicherung

- 4,1 Das Mietboot ist bei der Winterthur bzw. Allianz Versicherung für Drittschäden haftpflicht versichert. Zusätzlich ist das Boot vollkaskoversichert.
Der Mieter trägt, ausser bei Sturmschäden, den Selbstbehalt von CHF 500.
- 4,2 Die Aloha-Bootsschule verfügt über eine zusätzliche Versicherung die den am Seil gezogenen Wasserskifahrer versichert.
- 4,3 Mutwillige Schäden, die durch nicht der Situation angepasstes Manövrieren, unzulässige Fahrmanöver oder bei Fahrten trotz Sturmwarnung entstehen sind vom Mieter vollumfänglich zu übernehmen.

Aloha-Bootsschule
Alte Landstrasse 91
8803 Rüslikon
info@aloha-bootsschule.ch
Mobil: 076 339 29 26

Rüslikon 20.1.2013